

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung:	26. März 2025
Betriebsbezeichnung:	Restaurant Pizza Milano
Anschrift:	Sankt-Jürgen-Straße 140 28203 Bremen
Feststellungstag:	17. Februar 2025 (Nachkontrolle)

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Mängel in der Betriebshygiene

Die Geschirrspülmaschine war im Innenraum großflächig mit rötlichen, schleimigen Ablagerungen behaftet. Am Sprüharm, wurden ebenfalls schleimige rötliche Ablagerungen vorgefunden. Es bestand die Gefahr, dass die Bedarfsgegenstände, welche in der Spülmaschine gereinigt wurden, durch die erheblichen Verschmutzungen einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt wurden. Die Gefahr der Kreuzkontaminierung bestand ebenfalls für die bearbeiteten Lebensmittel, da diese mit den „gereinigten“ Bedarfsgegenständen in Berührung kommen.

Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher

Auf der Speisekarte wurde unter Extra Zutaten "**Feta-Käse**" sowie "**Parmesankäse**" angeboten. Die Produkte „Fetakäse“ und "Parmesankäse" wurden in der Betriebsstätte nicht bereitgehalten, wohl aber die Produkte „Friesischer Hirtenkäse“ und „Grana Padano“. Der Begriff "Feta" steht für ein in der Herkunft geschütztes Produkt, bei dem ausschließlich Käse aus Schafsmilch und dem Zusatz von max. 20% Ziegenmilch verwendet werden darf, der zudem nur aus Griechenland oder der Insel Lesbos stammt. Bei der Produktion des Parmigiano Reggiano darf Milcherzeugung, Verarbeitung, Mindestreife und Verpackung ausschließlich in den Provinzen Parma, Reggio Emilia, Modena, Bologna (links des Flusses Reno) und Mantua (rechts des Flusses Po) erfolgen. Ein Friesischer Hirtenkäse sowie ein Grana Padano erfüllten diese Anforderung nicht.

Beide in der Speisekarte ausgelobten Produkte erfüllen damit nicht die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1107/96 für die Produkte Feta-Käse sowie Parmesankäse, die in der Speisekarte ausgelobt wurden. Es muss sicher davon ausgegangen werden, dass hier nicht die in der Speisekarte ausgelobten Lebensmittel verwendet wurden die der Verordnung (EG) Nr. 1107/96 der Kommission vom 12. Juni 1996 zur Eintragung geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen hier Parmigiano Reggiano & Feta entsprachen. Die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1107/96 wurden daher nicht erfüllt, dies stellt eine Irreführung des Verbrauchers dar, da ein minderwertiges Produkt dem Anschein einer besseren Qualität und Herkunft durch diese Bezeichnung gegeben wurde.

Mängel in der Personalhygiene

Am Handwaschbecken im Vorbereitungsraum fehlten zum wiederholten Male Mittel zum hygienischen Trocknen und Reinigen der Hände. Somit war eine hygienische Reinigung und Trocknung der Hände nicht im erforderlichen Maße möglich. Keime, Krankheitserreger und andere Kontaminationen werden im hohen Maße durch die Hände im Umgang mit Lebensmitteln übertragen. Somit wurden die Lebensmittel einer nachteiligen Beeinflussung durch Verkeimungen aufgrund der mangelhafte Händehygiene ausgesetzt.

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Rechtsgrundlage:

**Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene
Lebensmittelrechtliche Straf- und
Bußgeldverordnung**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am)

Bei einer weiteren Nachkontrolle am
11. März 2025
wurde festgestellt, dass weiterhin Feta und
Parmesan feilgeboten wird, aber verarbeitet
wurde Hirtenkäse aus Kuhmilch - Parmesan war
im Betrieb nicht vorrätig, Lieferscheine konnten
nicht vorgelegt werden. Eine Änderung auf der
Speisekarte fand nicht statt. Letztmalige
Aufforderung, die Irreführung abzustellen und
dieses dem LMTVet Bremen unverzüglich
nachzuweisen.

Löschdatum:

26. September 2025